

Geschäftsordnung des Schulvorstandes des Gymnasiums Julianum

1. Den Vorsitz im Schulvorstand führt die Schulleiterin/der Schulleiter oder die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter.
2. Der Schulvorstand wird von der Schulleiterin/dem Schulleiter unter Angabe einer Tagesordnung einberufen. Der Schulvorstand fasst Beschlüsse ausschließlich zu ordentlichen Tagesordnungspunkten, insbesondere nicht unter den Tagesordnungspunkten Verschiedenes bzw. Angelegenheiten der Eltern und Schüler/innen.

Der Schulvorstand fasst Beschlüsse nur dann, wenn hierzu den Mitgliedern Beschlussvorlagen in schriftlicher Form spätestens vier Tage vor dem Sitzungstag vorliegen.

Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.

3. Die Schulleiterin/Der Schulleiter muss eine Sitzung des Schulvorstandes einberufen, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder es wünschen.
4. Der Schulvorstand tagt in der Regel viermal im Schuljahr. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
5. Der Schulvorstand tagt nicht öffentlich, Gäste bzw. Referentinnen/Referenten können von der Schulleiterin/dem Schulleiter bei Bedarf mit hinzugezogen werden.
6. Der Schulträger wird zu allen Sitzungen eingeladen und erhält alle Sitzungsunterlagen. Die Vertreterin/Der Vertreter hat Rede- und Antragsrecht, nimmt jedoch nicht an den Abstimmungen teil.

Helmstedt, den 28.02.2018

Martin Schönau, StD
Kommissarischer Schulleiter